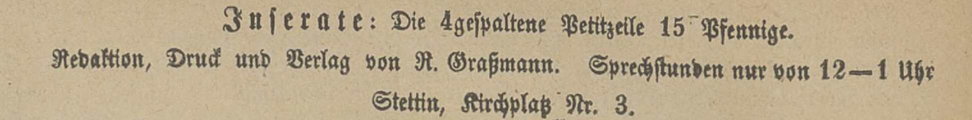
Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.



Stettiner Zeitung.

[M]orgen-Ausgabe. Mittwoch, den 1. Februar 1882. Nr. 53.

…n, 31. Januar. Bei der heute fortge-…ung der 4. Klasse 165. königl. preuß. …rie fielen:

…winne von 15,000 M. auf Nr. 3090 …674.

…Gewinne von 3000 M. auf Nr. 1309 …509 12468 12526 18282 18682 …5316 31061 31837 32510 33886 …7830 38847 43419 44211 46023 …6467 48387 48889 52074 53608 …5478 57287 63516 70031 70284 …8555 79193 83108 87816 89027 …0086 91716.

… Gewinne von 1500 M. auf Nr. 506 …71 6176 12316 12508 15007 15492 … 16629 17077 17344 17368 17500 … 19534 20000 21274 25075 27128 …66 28121 28190 34597 35693 35945 37231 37934 39104 40364 40455 41303 41996 42041 43753 45423 49249 49720 50374 50861 50911 51271 53042 53847 55840 58987 61037 62689 63172 64726 67555 70258 71964 72751 74826 75110 75890 78989 80022 80926 82735 89914 93356.

72 Gewinne von 600 M. auf Nr. 3426 5019 5981 8394 9499 11603 11919 12180 15504 15897 16563 17425 19138 25419 28185 30724 30819 33724 34549 34966 35967 36732 36810 38124 38893 39164 42259 42903 44590 44954 46758 48225 …2165 54997 56365 56470 57328 57959 …8307 58733 60947 61454 61488 62485 …4508 64957 65478 66876 67654 68106 …709 72306 73418 74889 78601 78944 …613 80021 80056 81968 82127 83234 83638 84664 85679 87039 87808 88672 92385 92587 92964 93305.

Deutschland.

** **Berlin**, 30. Januar. Auf heute Vormittag 10 Uhr war eine Bundesrathssitzung angesetzt, voraussichtlich, falls nicht die noch folgenden Verhandlungen des Reichstags noch eine weitere Sitzung erforderlich machen sollten, die letzte vor dem Schluß der Reichstagssession. Auf der Tagesordnung standen außer den die Stellungnahme zu den Reichstagsbeschlüssen über den Reichshaushaltsetat und die Hamburger Angelegenheit betreffenden Reichstagsbeschlüssen ein Antrag Sachsens, die gegenwärtige Fassung des § 153 des Reichs-Strafgesetzbuches, welcher bisher lautet: „Wer einen ihm zugeschobenen, zurückgeschobenen oder auferlegten Eid wissentlich falsch schwört, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft", folgendermaßen zu ändern: „Wer vor einer zur Abnahme von Eiden zuständigen Behörde einen Eid wissentlich falsch schwört, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft." Beigefügt ist dem Antrage außer den Motiven eine Entscheidung des Reichsgerichts. Die Motive gehen davon aus, daß die bisherige Fassung des § 153 zu dem Zweifel Veranlassung gegeben habe, ob ein Kompromißeid, d. h. ein solcher Parteieid, welcher in einer streitigen Rechtssache von den Parteien zur Herbeiführung eines Vergleichs vereinbart und von der Behörde abgenommen worden ist, wenn falsch geschworen, unter die Strafbestimmung falle. In mehreren Entscheidungen ist die Frage von dem vormaligen Ober-Appellationsgericht zu Dresden bejaht, vom vormaligen Ober-Tribunal zu Stuttgart verneint worden. Neuerdings hat der dritte Strafsenat des Reichsgerichts die beigefügte Entscheidung erlassen, durch welche ein derartiger falsch geschworener Eid für nicht strafbar erklärt wird. Nach früherem gemeinen deutschen Strafrecht waren Falscheide jeder Art strafbar, wenn sie vor einer zuständigen öffentlichen Behörde geleistet worden waren. Hieran war auch in den meisten partikularistischen Gesetzgebungen festgehalten worden. Gewinnt und behauptet nun die Auffassung des Reichsgerichts, wie vorauszusetzen ist, die Herrschaft in der Spruchpraxis, so ist hiermit eine Lücke in der Gesetzgebung konstatirt, deren Ausfüllung dringlich erscheint. Denn nicht nur der falsch geschworene Kompromißeid bleibt straflos, sondern es entsteht auch die Gefahr, daß noch andere vor öffentlichen Behörden geleistete Falscheide straflos bleiben, wenn die Art, wie die betreffende Materie reichs- oder landesrechtlich geregelt ist, die Einordnung in eine jener Kategorien nicht im Sinne der Gerichte sicherstellt.

In der Sitzung des Bundesraths vom 23. Januar trug der Bevollmächtigte Hamburgs vor: Indem er in der Sitzung vom 25. Juni v. Js. den Antrag stellte, nach Maßgabe des durch die Genehmigung der Vereinbarungen vom 25. Mai v. J. hergestellten Einverständnisses den Anschluß Hamburgs an das Zollgebiet zu beschließen, habe er zugleich der zuversichtlichen Erwartung Ausdruck gegeben, daß auch der Bundesrath bei dieser Beschlußfassung der annoch vorbehaltenen Regelung der Zollverhältnisse den Bedürfnissen und Interessen des Hamburgischen Handels- und Schifffahrtsverkehrs die möglichste Berücksichtigung widmen und insbesondere bezüglich der unbehinderten Verbindung des Hamburgischen Freihafensbezirks mit dem Meere sich von derjenigen Auffassung leiten lassen werde, welche der Reichskanzler in dem anderweit bekannt gewordenen Schreiben an den hanseatischen Ministerresidenten vom 27. Mai v. J. ausgesprochen habe. — Die einstimmig übereinstimmende Auffassung des Bundesraths wurde hierauf konstatirt.

Berlin, 31. Januar. Zum Sturz der „Union Generale" schreibt die „N.-Z.":

„Die „Union generale" fallit". Gleichzeitig mit dieser Nachricht lag am Montag eine Pariser Depesche vor, welche das Wort „steigend" enthielt. Niemals zuvor wurde ein Urtheilsspruch über die Verhöhnung des einfachen Menschenverstandes so schnell gesprochen, wie in diesen beiden Depeschen. Eine Bank, welche Monate lang die europäischen Börsen durch ihr ganzes Treiben in Spannung erhalten hatte, deren Aktien mehr als den sechsfachen Kourswerth des eingezahlten Kapitals erreicht hatten; sie fällt und die Börse geht über das Ereigniß nicht allein zur Tagesordnung über, sondern läßt auch die Kourse steigen, ihr gilt die Schließung der Bureaux dieses Institutes und ihre Fallit-erklärung ein glückliches Ereigniß, durch welches die Situation nur geklärt werden kann. Herr Bontoux, der Leiter der Bank, der Mann, dessen Name seit vielen Wochen in dem Munde von Millionen war, er tritt ab vom Schauplatz seines Wirkens, welches er in der im November stattgehabten außerordentlichen Generalversammlung der Bank so schön zu schildern verstanden hatte. Er sprach der Union generale „die Lösung einer großen kulturhistorischen Aufgabe zu; sie habe das Banner der französischen Industrie in Belgrad, jener Pforte des Handels nach dem Orient, aufgepflanzt. Es sei ihre Aufgabe, das Eisenbahnnetz zu vervollkommnen, welches bestimmt ist, Mittel-Europa mit den verschiedenen Häfen des Orients zu verbinden ꝛc." Den Besorgnissen, welche durch die Verwendung französischen Kapitals im Auslande (wegen des Gold-Abflusses) entstanden waren, trat Herr Bontoux als Prophet entgegen, er sagte: „An dem Tage, wo Frankreich außerhalb seiner Grenze eine Milliarde Einkommen besitzen wird, wird es nicht mehr vom Gesichtspunkte der Geldverhältnisse aus um seine Handelsbilanz besorgt sein müssen. Herr Bontoux war von einem Größenwahn befallen und muß jetzt dafür büßen. Er glaubte sich über alle Regeln der Vorsicht hinwegsetzen und nicht allein der Wissenschaft, sondern auch der an den europäischen Börsen geltenden Praxis ins Gesicht schlagen zu können.

In Oesterreich fand er bei der Regierung eine Unterstützung, welche zweifellos das Streben, die Union generale und das Töchter-Institut (die Länderbank ist nichts anderes) zu Finanzmächten ersten Ranges zu machen, mächtig förderte. Er ist so hoch gestiegen, daß er stürzen mußte; sein Sturz hat sich mit noch größerer Schnelligkeit vollzogen, als er aufwärts gestiegen war, weil das Gesetz der Schwere in Anwendung kam und schwer genug waren die Sünden, welche Herr Bontoux gegen den gesunden Verstand begangen hat. Aber wie viele und schwere Opfer hat diese geistige Epidemie wieder gefordert. Diese neue und ernste Mahnung an die Börse zur Vorsicht und Selbstkontrolle sollte von keinem Weiterblickenden übersehen werden.

Wir wollen die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, um eine andere Seite der Ereignisse, deren Schauplatz die europäischen Börsen, in erster Linie die Pariser ist, zu berühren. In Frankreich besteht der jetzt von einigen Seiten viel gerühmte Bimetallismus. Die Bank von Frankreich hat unter dem Schutze desselben Maßregeln ergriffen, um den Gold-Vorrath, nachdem er um hundert Millionen Franken abgenommen, aus den Verkehrs-Kanälen zu speisen und statt des Goldes demselben silberne Fünffrankenthaler zuzuführen. Der Erfolg war nicht groß, der Verkehr lehnt sich gegen die Maßnahmen auf, das Silber ist theilweise so schnell wie möglich in die Bankkassen zurückgeflossen, deren Gold-Vorrath nur sehr langsam, und nach vorliegenden Nachrichten „meist durch den Zufluß der nicht beliebten goldenen Fünffrankenstücke" zugenommen hat.

Das Wechsel-Portefeuille ist binnen Jahresfrist um 513,3, die Beleihung „von Sicherheiten" um 200,1 Mill. Frcs. gestiegen. Wie der „Allg. Augsb. Ztg." geschrieben wird, „lieferte Handel und Industrie Frankreichs nur einen geringen Theil der Mehr-Anlage in Wechseln, deren Hauptbestandtheil von dem Bedarfe des Börsenverkehres herrührt, von den Gründungen, Emissionen, Geburten und Aftergeburten der Bankenwelt". Der vom Gold unbedeckte Notenumlauf ist innerhalb Jahresfrist um 389,4, der von Metall unbedeckte Umlauf um 259,3 Millionen Francs gestiegen. Die anderweite Deckung erfolgte durch das zufällige Anschwellen der auf Verlangen täglich zahlbaren Depositen. Die Bank von Frankreich hat hiernach das Gründungs- und Emissionsfieber und mittelbar Herrn Bontoux unterstützt und das wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht der Bimetallismus das Mittel geboten hätte, die Goldzahlungen zu verweigern.

— In einer Berliner Korrespondenz der „Weser-Zeitung" werden die Gründe [illegible]n, welche zur Beigebung eines Adlatus in der Pe[illegible] des Grafen Waldersee an General-Feldmarschall Grafen Moltke geführt haben. Es wird darin konstatirt, daß einzig das Anwachsen der Geschäfte in den letzten Jahren diese Neuerung veranlaßte; das Anwachsen ist hervorgerufen theils durch Verdoppelung des Offizierkorps, dessen Personalien bearbeitet und dessen dienstliche Ausbildung und Thätigkeit geleitet werden müssen, theils durch die enorme Ausdehnung des Eisenbahnnetzes, die eine größere Komplizirtheit der Mobilmachungs-Transporte mit sich gebracht hat, theils durch die Unterstellung der Kriegs-Akademie und einer Truppe, des Eisenbahn-Regiments, unter den Chef des Generalstabs. Dabei sind auch die eigentlichen Generalstabsaufgaben umfang- und zahlreich; hierher gehören das Nachrichtenwesen über fremde Armeen und auswärtige Kriegsschauplätze, die Korrenthaltung und Weiterführung der kartographischen Arbeiten, die Oberleitung des Vermessungswesens, die Begutachtung der Fragen der Landesvertheidigung und die der Entwürfe für den Ausbau größerer Festungen ꝛc. Die Korrespondenz wirft die Frage auf, warum dem

Feuilleton.

Martin, der Thierbändiger.

(Schluß.)

Das Entsetzen des armen Nardes war unbeschreiblich. Er glaubte, die Liebe habe den Geist des jungen Mannes verwirrt, und er hätte gern um Hülfe gerufen, wenn zu so früher Stunde ihn nur Jemand hätte hören können. Da er überdies sah, daß der Kunstreiter fest entschlossen war, auch ohne seine Mithülfe seinen tollkühnen Plan auszuführen, so fügte sich der alte Mann schließlich mit Thränen in den Augen und wie Espenlaub zitternd der ihm unbegreiflichen Laune Martin's, indem er sich damit tröstete, daß er ja da wäre, um ihm schlimmsten Falles Beistand zu leisten.

Die Käfige der wandernden Menagerien sind bekanntlich so eingerichtet, daß das Gitter die ganze, dem Publikum zugewendete Frontseite einnimmt, während die Thüre in der sonst ungetheilten Hinterwand angebracht ist, so daß man von dieser Seite aus nicht sehen kann, was im Käfig oder im Saale vorgeht. Durch diese Thüre ließ jetzt Nardes den jungen Mann in den Käfig eintreten; er öffnete sie aber nur halb, so daß Martin Mühe hatte, hindurch zu schlüpfen.

Der Tiger schien von dem Eintritt des unerwarteten Besuchs höchlichst überrascht; er erhob sich rasch, peitschte sich die Seiten mit dem Schweif und fauchte wie eine gereizte Katze, während sich ihm die Schnurrbarthaare sträubten. Zum Sprunge bereit, hielt er sich doch vorsichtig in seinem Winkel, gleichsam in der Defensive.

Martin blieb während dieses entscheidenden Moments hochaufgerichtet bei der Thüre stehen, ließ den Tiger nicht aus den Augen, trug aber dabei die größte Ruhe und Gleichgültigkeit zur Schau.

Dieses Tête à Tête währte nur einen Augenblick, der aber dem draußen harrenden Wärter wie eine Ewigkeit erschien. Martin klopfte an die Thüre, damit Nardes ihm aufmachte, und ging rückwärts schreitend hinaus.

„Siehst Du wohl, Nardes, die Sache ist ganz einfach und es ist Nichts geschehen, was Deine Aengstlichkeit rechtfertigen könnte."

Der arme Alte fiel dem jungen Mann schluchzend um den Hals und schwur, daß er keine Silbe von der ganzen Geschichte verrathen würde. Martin wartete acht Tage, ehe er seinen Besuch wiederholte, und bewaffnete sich diesmal, ehe er den Tigerkäfig betrat, mit einem kleinen eisernen Todtschläger, um für alle Eventualitäten gewappnet zu sein. Alles trug sich genau wie das erste Mal zu, was den angehenden Thierbändiger zu öfteren Versuchen ermuthigte. Jedesmal war das Thier ruhiger; es schlug nicht mehr mit dem Schweif um sich, sträubte nicht mehr den Schnurrbart und lernte sogar, sich auf Befehl seines Herrn niederzulegen, eine Kunst, die Martin fleißig mit ihm einübte und durch ein kleines Stück Fleisch zu belohnen pflegte. Sowie der Tiger sich ihm zu Füßen gelegt hatte, verließ Martin den Käfig und gab ihm das Fleisch; schließlich legte er sich gehorsam nieder, sobald sein Herr nur eintrat, so daß dieser sich genöthigt sah, ihm manchmal die Belohnung zu entziehen, damit das Thier nicht zu schnell gehorche.

Während der ganzen Dauer der Dressur hatte der Menageriewärter Nardes an der Thüre des Käfigs gestanden, die Hand am Eisenriegel, bereit, auf das erste Zeichen des jungen Mannes denselben herauszulassen. Er wußte also nicht, was in dieser Zeit, da er schreckensbleich und mit klopfendem Herzen draußen harrte, im Käfig vorging. Eines Tages befahl ihm nun Martin, die Thüre zu verschließen und seinen Posten zu verlassen, um sich vor dem Käfig aufzustellen. Der brave Alte war starr vor Staunen, als er sah, wohin der Bändiger seinen blutdürstigen Zögling gebracht hatte.

„Und jetzt hole die Familie van Aken herbei!"

Nardes lief davon, so schnell ihn seine Füße tragen wollten.

„Kommen Sie schnell," rief er, „Herr Henri ist im Tigerkäfig!"

Mehr konnte er nicht herausbringen, der Athem versagte ihm. Man glaubte, es sei ein Unglück geschehen, und Alles stürzte zitternd herzu. Da stand Martin, mit dem Lächeln des Siegers auf den Lippen, mitten im Käfig und spielte mit dem furchtbaren Raubthier wie mit einem Hunde. So mochte Daniel in der Löwengrube triumphirend vor dem König Darius erschienen sein.

„Glauben Sie jetzt," redete Martin die Zuschauer an, „daß ich im Stande sein werde, mein Brod zu verdienen und für Weib und Kind zu sorgen?"

Als er den gefährlichen Platz verlassen, warf sich Fräulein van Aken, in Thränen schwimmend, in seine Arme. Hatte er doch um ihretwillen der schrecklichen Gefahr getrotzt! Die Rührung ist bekanntlich ansteckend, und bald weinte die ganze Familie, den alten Nardes nicht ausgenommen; selbst der beherzte Thierbändiger fühlte ein seltsames Prickeln in den Augen. Nur der Tiger blieb ungerührt und begriff nicht, was um ihn her vorging. Rastlos an den Gitterstäben seines Käfigs auf und ab wandernd, warf er verwunderte Blicke auf die Gesellschaft und fragte sich wahrscheinlich, warum man ihm kein Frühstück brachte. Hatte er nicht heute eben so gut gearbeitet, wie die anderen Tage?

Als nunmehr Martin wieder als Freiwerber vor den Direktor trat, wurde ihm keine abschlägige Antwort zu Theil, und seine Verheirathung mit der Tochter van Aken's fand im Mai des Jahres 1820 zu Leipzig statt.

Der alte Thierbändiger lebt noch jetzt, obwohl er aus seiner gefahrvollen Laufbahn nicht unversehrt entkommen, in stiller Zurückgezogenheit in Holland und treibt als seine Lieblingsbeschäftigung — die Angelfischerei.

Grafen Moltke erst jetzt die Aushülfe geworden ist? Es kann aber als Thatsache gelten, daß auch seither der berühmte Feldherr es wohl verstanden hat, sich nicht in Details zu zersplittern, sich vielmehr die Konzentration zu bewahren, welche sicher dazu beiträgt, ihm die wunderbare Geistesfrische zu erhalten, die ihn auszeichnet. Graf Moltke konnte sich darauf verlassen, daß die Geschäfte besorgt wurden; ehe durch Berufung des Grafen Waldersee hier System hinein gebracht wurde, sorgte der Eifer und die verständnißvolle Hingabe seiner dienstlichen Umgebung dafür. Wir erinnern hier an einen merkwürdigen Zug des großen Feldherrn aus dem Jahre 1870. Der Krieg war erklärt, der Mobilisirungsbefehl ergangen und der Plan zum Aufmarsch festgestellt; bis zu seinem Abgang zu der Armee hatte Graf Moltke noch einige Tage in Berlin zu bleiben. Man könnte sich vorstellen, daß der Feldherr, der die Seele des Ganzen war, diese Zeit mit der Feder hinter einem Berg von Aktenstücken oder in unausgesetztem Kriegsrath zugebracht hätte. Wie wir uns erinnern, aus seinem eigenen Munde gehört zu haben, las Graf Moltke in diesen leidenschaftlich erregten Tagen mit philosophischer Ruhe — Romane, wenn wir uns recht erinnern, solche von Walter Scott. „Von des großen Feldherrn Thaten allen hat mir das Stück noch am besten gefallen", so ungefähr sagt der Wachtmeister in Wallensteins Lager. Die zitirte Korrespondenz der „Weserzeitung" bringt noch folgende Anekdote aus dem letzten Aufenthalte des Grafen Moltke in Kiel behufs Feststellung des Befestigungsplanes: „Graf Moltke beschritt persönlich jede geeignet scheinende Kuppe, immer Karte und Krimstecher in der Hand und mit gespannter Aufmerksamkeit den Ausführungen des mitanwesenden Kriegsministers und des Chefs des Ingenieurkorps zuhörend. Eine Führung in dem koupirten, durch Wellenformationen und durch Knicks ganz unübersichtlichen Terrain lehnte er beharrlich ab und ging oft genug, sich dann von seinen ebengenannten Kollegen trennend, seine eigenen Wege, immer geraderer auf das, wie gesagt, häufig unsichtbare Ziel los. Daß ihn diese „Richtewege" oft auf verborgen gewesene Knicks führten, störte ihn nicht; er durchkletterte sie unter rücksichtslosester Behandlung seines Paletots als echter barrikadenkundiger Generalstabsoffizier und als echter Sohn seiner früheren dänischen Heimath."

— Ueber den Stand der südslavischen Insurrektion schreibt man aus Wien:

Man schätzt heute die Anzahl der Insurgenten auf 15,000 Mann mit dem Hauptquartier auf neumontenegrinischem Gebiete etwa in der Nähe des Dormitor; von jenem Knotenpunkte entwickeln sich schon heute fächerförmig die Operationen der Insurgenten gleichzeitig gegen Mostar und Serajewo und die Verbindungsstraße zwischen beiden Hauptstädten über die Ivan Planina. Zugleich haben sie ebenfalls über Neumontenegro die rückwärtige [illegible] mit Albanien, welche den Zuzug aller [illegible] aufständischen Elemente der Balkanhalbinsel aus dem Süden vermittelt. Unsere Posten am oberen [illegible]im sind zunächst noch nicht angegriffen, aber schwer bedroht. Man hat hier Informationen, daß die Losung ist: die Balkanhalbinsel den Balkanvölkern, wobei Mohamedaner und Orthodoxe gleichmäßig mitthun. Für die österreichischen Truppen wird es sich zunächst darum handeln, durch einen zentralen Vorstoß das Hauptquartier der Insurgenten aufzusuchen.

— Wir lesen in der „Polit. Korr." das Folgende:

„Erklärung. Der Staatssekretär im deutschen Reichsamte des Innern, Staatsminister v. Boetticher, hat eine von uns an Se. Exzellenz gerichtete Anfrage in Betreff seiner im deutschen Reichstage über die „Politische Korrespondenz" und deren Herausgeber gethanen Aeußerungen mit einer Zuschrift an uns beantwortet. Se. Exzellenz bestreitet unter Ausdruck seines Bedauerns über die gegentheilige Annahme, sich in verletzender Weise über unsere Personen geäußert zu haben, und sendet uns zum Belege dafür das stenographische Protokoll der Reichstagssitzung zu, welches die betreffenden Aeußerungen des Herrn Staatsministers v. Boetticher in der That in einer wesentlich anderen Fassung verzeichnet, als die durch einzelne telegraphische Meldungen verbreitete gewesen war. Wie der Staatsminister hinzufügt, konnte es um so weniger in seiner Absicht liegen, uns zu verletzen, als ihm die Herausgeber der „Politischen Korrespondenz" nicht bekannt waren. „Einen Ihrer Ehre nahetretenden Sinn habe ich — so schließt die Zuschrift — mit meiner Bemerkung weder verknüpft noch verknüpfen können. Euer Wohlgeboren bitte ich vielmehr, die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung empfangen zu wollen. — von Boetticher, Berlin, 27. Januar 1882.

Die Herausgeber der
„Politischen Korrespondenz."

— Wenn es noch eines Beweises bedurfte, daß Madame Edmond Adam im Auftrage ihres Freundes Gambetta den Besuch in Petersburg und Moskau abgestattet habe, so wird er durch die „Nowoje Wremja" vom 27. d. erbracht. Das slavophile Blatt meldet nämlich, daß Madame Adam „in Folge politischer Ereignisse Rußland früher verlasse, als sie beabsichtigte".

Ausland.

Petersburg, 28. Januar. Die Herausgeberin der „Nouvelle Revue", Madame Adam, befindet sich, wie unsere Leser wissen, in Petersburg, wo sie mit den verschiedensten sozialen Kreisen und Persönlichkeiten in Verkehr getreten ist. Auch nach Moskau hat Madame Adam einen Ausflug unternommen. Die „Nowoje Wremja" berichtet über ein Gespräch, welches Madame Adam daselbst mit Herrn Aksakoff gehabt hat; die „N. A. Z." entnimmt diesem Berichte Nachstehendes:

„Herr Aksakoff erklärte der Französin den tiefen Unterschied zwischen König und Zar.

„Ihr König hielt es für seine Devise, le premier gentilhomme zu sein, rühmte sich dieses Titels, und gerade dieser Titel „entkronte" ihn im Begriff der Volksmasse. . . . . Der Zar ist eine Persönlichkeit ohne sozialen Stand; er ist das persönliche Band zwischen Volk und „Herren", der Beschützer der Herren, der Vertheidiger und Advokat des Volks. In Frankreich war der Uebergang zur Konstitution eine Beschränkung der Rechte des Adelshauptes, in Rußland wäre eine Konstitution eine Einschränkung der Macht des Volksvertheidigers, würde gegen das Volk gerichtet sein und könnte einen Protest des Volkes veranlassen . . ."

Madame Adam hörte mit großem Interesse diese ihr neue Auffassung und Erscheinung in der Weltgeschichte. — In dem weiteren Gespräch über Konstitution äußerte Madame Adam Besorgniß, daß das scrutin de liste, das geliebte Kind Gambettas, den schon merklich gesteigerten Zusammenhang zwischen Regierung und Volk erschweren und wieder abschwächen könne. Madame Adam lobte weiterhin die Frauenerziehung in Rußland, Rußland sei darin ganz Europa voraus, machte indessen die Bemerkung, daß eine übertriebene Bildung etwas Gewaltthätiges und Gekünsteltes habe. — Am Schluß der zweistündigen Unterhaltung äußerte Herr Aksakoff:

„Wenn ihr mit Deutschland Krieg führen werdet, so gebt den Deutschen nur nicht Zeit, euer Land zu betreten; greift unbedingt an, und der Sieg wird euer sein. Zwischen uns Beiden ist ein großer Unterschied. Wir werden jeden Feind empfangen, wie wir Napoleon empfingen; wir selbst stecken Alles auf seinem Wege an und vernichten ihn dann — unsere hölzernen Städte thun uns nicht leid; aber bei Euch und bei den Deutschen kommt es für den Feind nur darauf an, an die Stadt heranzurücken, die Kanonen zu zeigen — und die Schlüssel liegen schon bereit."

Rom 30. Januar. Die Kommission zur Vorberathung des Auslieferungsentwurfes hat die Bestimmung acceptirt, daß bei politischen Verbrechern eine Ausnahme stattfinden solle. Gleichzeitig wurde beschlossen, daß eine Ausnahme bei einem Morde nicht anwendbar sei, es sei denn, daß der Mord zu einem politischen Zwecke anläßlich einer Insurrektion oder eines Bürgerkrieges erfolgt sei.

Provinzielles.

Stettin, 1. Februar. Am Montag Abend veranstaltete der Pianist und Kompositeur A. Laaser im Saale der Abendhalle ein Klavierkonzert, das durch zwei Vorträge auf dem Cello von Seiten des Herrn C. Lange und einige Gesangsstücke von Seiten eines Dilettanten (Herrn S., Schüler des Herrn Direktors Kabisch) Abwechselung erhielt. Herr Lange bekundete eine recht flotte Technik, ließ aber im Vortrag jedes Ebenmaß vermissen. Das Spiel erwies sich oft als zu roh, um von größerer Wirkung sein zu können. Der Baritonist, der sich bescheidener Weise als Dilettant ankündigte, gebietet über eine, wenn auch nicht große, so doch für den Konzertsaal ausreichende, weiche, klangvolle Stimme. Der Vortrag verrieth Schule und gute Auffassung wie Empfindung. Der ihm gezollte Beifall war wohl verdient. Der Konzertgeber Herr Laaser spielte im ersten Theil, meist frei nach dem Gedächtniß, Kompsitionen von Beethoven, Schubert, Henselt und Chopin. Man kann dem Pianisten Fertigkeit und diskretes Spiel nicht ableugnen, doch athmet sein Vortrag zu wenig Ausdruck und Energie. Die zu Gehör gebrachten Werke entbehrten zu sehr des ins Spiel zu legenden Effekts. Mehr zu Tage trat derselbe in den Vorträgen aus Laaser's Oper „Der Brautkuß". Der Pianist, der hier zugleich Komponist war, fühlte sich in sein eigenes Werk hinein und erzielte nunmehr durch seinen wärmeren Vortrag einen ungleich größeren Erfolg. Die Musik dieser größeren Erstlingsarbeit des Herrn Laaser ist leicht und ansprechend, vollständig im Geiste der Spieloper gehalten. Tauchen auch hin und wieder Reminiscenzen aus Weber'schen, Auber'schen, ja selbst Rossini'schen Tondichtungen auf, so verschwinden diese doch sehr bald und die Komposition zeigt sich in ihrer Erfindung fast durchweg als neu. Wir wünschten dem strebsamen Komponisten wohl, daß er bald die Freude der Aufführung seiner Oper erleben könnte. Das Konzert war, wohl nur in Folge der sich jetzt als Hochfluth der Saison verrathenden Zeit, nur mäßig besucht.

— Die Beweisaufnahme gegen den Einbrecher Maurer Wilh. Friedr. Fiebelkorn in der gestrigen Sitzung der Strafkammer ergab nur belastende Momente, trotzdem blieb der Verbrecher beim hartnäckigen Leugnen. Nur in Betreff des Fleischdiebstahls entschloß er sich schließlich zu einem halben Geständniß, er spiegelte jedoch vor, von dem als Zeugen anwesenden Arbeiter Klug zu dem Diebstahl verführt worden zu sein. Bei dem Diebstahl bei Herrn Prediger Hübner wurden die Diebe, wie wir s. Z. mitgetheilt, durch den Kirchendiener Schöning, welcher während der Abwesenheit des Herrn Predigers in dessen Wohnung schlief, gestört und verfolgt. Der Dieb ergriff jedoch einen aus dem Diebstahl herrührenden Opferteller und warf damit nach seinem Verfolger und schlug schließlich mit einer silbernen Theekanne auf denselben ein, so daß dieser von der weiteren Verfolgung abstehen mußte. Wenige Tage vor diesem Diebstahl war F. in der Wohnung des Herrn Predigers, bettelte dort und erkundigte sich, wie lange die Abwesenheit des Herrn Hübner noch dauern würde. Bei dieser Gelegenheit nahm er die Lokalitäten genau in Augenschein. Ebenso manövrirte er bei dem Balthasar'schen Diebstahl; auch dort befrug er sich einige Tage vor dem Diebstahl genau nach den Verhältnissen. — Der Gerichtshof hielt den Verbrecher durch die Beweisaufnahme für überführt und erkannte gegen denselben auf 15 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht.

— Die „Stargarder Zeitung" erzählt einen grauenvollen Raubmord: Ein Dienstmädchen, die bis vor kurzer Zeit hier in Dienst stand, hatte sich ein kleines Kapital gespart, welches sie auf der hiesigen Sparkasse deponirt hatte. Vor einigen Tagen hob sie das Geld ab und fuhr damit nach Schneidemühl, in welcher Gegend sie zu Hause war. Dort angelangt, begab sie sich zu einem ihr bekannten Fleischermeister und entdeckte ihm im Laufe des Gesprächs, daß sie eine größere Geldsumme bei sich trüge. Der Fleischer gab dem Mädchen den Rath, das Geld einzuwickeln und sich auf den Kopf ins Haar zu binden, welchen Rath das Mädchen auch befolgte. Sie wollte sich zu Fuß nach ihrem ca. ¾ Stunde entfernten Wohnort begeben und bat, da ihr Weg zum größten Theil durch die Haide führte, unterwegs einen zufällig daherkommenden Gensdarm, sie durch dieselbe zu begleiten. Letzterer begleitete auch das Mädchen den größten Theil des Weges. Kaum war er indessen einige hundert Schritte zurückgegangen, da hörte er einen herzzerreißenden Schrei. Er eilte sogleich zurück, kam aber zu spät, um das gräßliche Verbrechen zu verhüten, denn er fand nur den Leichnam des Mädchens, jedoch ohne Kopf, an der Straße liegen. Der Verdacht des Gensdarm lenkte sich sofort auf den Fleischermeister, da er von dem Mädchen unterwegs gesprächsweise erfahren, daß Letzterer um das Geld wußte und ihr den Rath ertheilt habe, das Geld ins Haar einzubinden. Er eilte sofort in die Wohnung des Fleischers und traf daselbst nur die Frau an. Auf die Frage, wo ihr Mann wäre, antwortete sie, „er ist noch nicht zurück vom Schlachten". Nach einigem Warten kam der Mann nach Hause und brachte einen Gegenstand in ein Tuch eingewickelt mit. Der Gensdarm fragte, was er darin hätte, worauf er die Antwort erhielt: „Ach, es ist nur ein Hammelkopf." Das Packet wurde dann unter das Bett geworfen. Der Verdacht des Gensdarmen war nun zur Gewißheit geworden. Er verließ anscheinend befriedigt das Haus, kehrte jedoch in kurzer Zeit in Begleitung mehrerer Kollegen zurück und untersuchte nun das Packet, dessen Inhalt aus dem Mädchenkopf bestand. Die Verhaftung des Fleischers erfolgte sofort.

— Wir erhalten folgende Zuschrift: In Ihrem geschätzten Blatte wurde vor kurzer Zeit mitgetheilt, daß einem Arbeiter, der im Arbeitsanzug zu einem Termin als Zeuge erschienen war, deshalb durch Beschluß des hiesigen Schöffengerichts die Zeugengebühren entzogen wurden. Mag ein derartiger Beschluß auch gerechtfertigt erscheinen, so ist er in der Praxis doch undurchführbar, wie Nachstehendes beweisen soll. Die meisten Arbeiter arbeiten im Tagelohn, sie erhalten daher nur für die Zeit bezahlt, welche sie wirklich thätig auf der Arbeitsstelle zubringen. Ist nun der Arbeiter um 9 Uhr zu einem gerichtlichen Termin geladen und soll er in demselben nicht im Arbeitsanzug erscheinen, so ist er genöthigt, um 8 Uhr die kaum begonnene Arbeit zu verlassen, um sich umzukleiden. Wird er in einer Stunde auf dem Gericht abgefertigt (dies kommt nicht oft vor, gewöhnlich währt es bei den vielen anberaumten Terminen bedeutend länger), so würde er demnächst wiederum eine Stunde gebrauchen, um sich umzukleiden und zur Arbeitsstelle zurückzugehen und dann dürften noch wenig Arbeitgeber sein, die den Mann noch vor der Mittagsstunde beginnen lassen. Der halbe Tag ist dann versäumt und der Arbeiter erhält — 60 Pf. Versäumnißkosten. Wie oft kommt es aber vor, daß ein Zeuge, der um 10 oder 11 Uhr vorgeladen ist, erst nach 1 Uhr entlassen wird, will er dann seine 60 Pf. Zeugengebühren erheben, so wird ihm bedeutet, daß die Kasse bis 3 Uhr geschlossen ist. Will der Mann nun das ihm zustehende Geld wirklich erheben, so ist er gezwungen, am Nachmittag nach 3 Uhr nochmals eine Stunde zu versäumen. Wenn das Gericht das Recht hat, die Arbeiter zu zwingen, nicht im Arbeitsanzug als Zeuge zu erscheinen (und die Entziehung der Zeugengebühren ist doch auf alle Fälle ein Zwang), so hat es auch die Pflicht, den Arbeiter für seine Versäumniß voll zu entschädigen. — Aber noch ein anderer Fall kann vorliegen, in welchem ein derartiger Zwang die größte Ungerechtigkeit wäre. Wir haben in Stettin thatsächlich viele Arbeiter, welche nur im Besitze eines Anzuges sind und zwar eines Arbeitsanzuges. Ein solcher Mann wird als Zeuge vor Gericht geladen und muß selbstverständlich nach den bestehenden Gesetzen dieser Aufforderung nachkommen, denn geht er nicht, so verfällt er in Strafe, geht er aber, so wird er durch Entziehung der Zeugengebühren gleichfalls bestraft — weil er im Arbeitsanzug erscheint. — Man sieht daraus, daß der Gerichtshof mit dem Beschluß der Gebührenentziehung zu einem ganz horrenden Resultat kommen kann, zu einem Resultat, welches sicher nicht mit dem Gerichts-Verfassungs-Gesetz in Einklang zu bringen ist und von der oberen Behörde nie gebilligt werden kann. Ein derartiger Beschluß wäre nur gerechtfertigt, wenn es erwiesen wäre, daß ein Arbeiter im unsauberen Anzuge vor Gericht erschiene mit dem Willen, die Würde des Gerichts dadurch herabzusetzen. Und ein solcher Fall dürfte wohl nie eintreten resp. könnte nie bewiesen werden.

— Dem Ober-Stabsarzt 2. Klasse und Regiments-Arzt des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommerschen) Nr. 2, Dr. Schultze, ist die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen kaiserlich japanischen Verdienst-Ordens 4. Klasse verliehen worden.

— Der ordentliche Seminarlehrer Büttner zu Bütow ist an das Schullehrer-Seminar in Marienburg, und der ordentliche Seminarlehrer Claußen zu Eckernförde an das Schullehrer-Seminar in Bütow versetzt worden.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Uriel Acosta." Trauersp. 5 Akten.

Ueber eine theaterkritische Streitfrage macht Fritz Mauthner im „D. M.-Bl." unter Anderm die folgenden zutreffenden Bemerk[illegible]gen: „Ueber den äußeren Erfolg einer [illegible] die viele Hunderte zu Zeugen hatte, ist ei[illegible] ganz unmöglich — sollte man denken. [illegible]rade über diesen Punkt erheben sich oft [illegible] Autoren und Rezensenten die heftigsten [illegible] Da hat der Autor hinter den Kulissen f[illegible] stürmischen Hervorruf vernommen, wenn [illegible] schauerraum nur ein Paar Hände vor [illegible] zusammenschlugen. Und nicht viel wenig[illegible] nisch als der Autor ist das wohlwollende [illegible] Freunde des Dichters, die sich die Handf[illegible] geschlagen haben, damit man die Stille [illegible] nicht höre, wundern sich nachher, wen[illegible] einem „Achtungserfolg" die Rede ist. [illegible] Kritiker von einer vorlauten Klaque spr[illegible] zählen die Theaterdirektoren und Schaus[illegible] es eine solche nicht gebe, und der Ob[illegible] selbst steckt sein Dutzend Freibillets in [illegible] und hebt mit römischem Anstande die [illegible] gene Rechte zum Himmel und schwört, [illegible] uneigennütziger Kunstenthusiast. Wen[illegible] Freunden des Autors geredet haben, [illegible] folge beigetragen haben, so fallen zw[illegible] hundert Männlein und Weiblein über [illegible] rufen unisono: „Ich bin der einzige [illegible] Autors, der im Theater war, und ich [illegible] Billet bezahlt! Auch bewundere ich mei[illegible] aufrichtig, ohne Rücksicht auf unsere I[illegible] Ja, wer hat denn von unlauteren M[illegible] sprochen? Wer hat denn behauptet, daß [illegible] seine Bekannten aufs Beifallklatschen eingedrill[illegible] dann ins Theater geschickt habe? Nein, so etwas macht sich von selbst; Niemand trägt die Schuld, aber der Erfolg wird doch gefälscht. Uebrigens muß bemerkt werden, daß die Autoren noch ni[illegible] Zeter geschrieen haben, wenn ein allzu persönlicher Rezensent behauptete, die Feinde des Verfassers hätten gezischt . . . Ich sitze im Parquet, um mich herum die wohlbekannten Gesichter der Berliner Premiere, ich höre jeden Ton im Hause, ich unterscheide deutlich zwischen dem echten Antheil des Publikums und dem gefälschten, und ich sollte jedes Händeklatschen als Urtheil der Mitwelt registriren müssen? Wenn der Kritiker in seinem Beruf überhaupt den Erfolg neben sein Urtheil stellen soll, muß er wenigstens das Recht haben, den Er[illegible] von den zufälligen und absichtlichen Fälschungen [illegible]zulösen, die sich vordrängen."

Telegraphische Depeschen.

Pest, 30. Januar. Wie die „Ungarische Post" meldet, wird in der morgenden Sitzung des vereinigten Viererausschusses der ungarischen Delegation der Referent Baroß ein detaillirtes Exposee vom militärischen Standpunkte aus entwickeln, welches auf Aufklärungen des Kriegsministers basirt. Auch wird der Referent vertrauliche Daten vorlegen.

Paris, 30. Januar. Aus St. Pierre les Calais wird gemeldet: Heute Abend 5 Uhr ist ein Wasserbehälter von Calais, welcher 15 Meter hoch war und gegen 500,000 Liter Wasser enthielt, geborsten und hat 3 Häuser, darunter eine Kinderschule, eingerissen. Die zerstörten Häuser stehen unter Wasser, bis jetzt sind 27 Personen ermittelt, welche durch den Unglücksfall ihr Leben eingebüßt haben.

Paris, 31. Januar. Das „Journal officiel" veröffentlicht heute das neue Ministerium in der bereits gemeldeten Zusammensetzung.

Petersburg, 31. Januar. Wie die „Ne[illegible] Zeit" hört, soll der Senator Massejin die Re[illegible] in den Ostseeprovinzen ausführen.

Belgrad, 30. Januar. Die Oppositionspartei weigert sich, die von der Kammer beschlossene Adresse zu unterschreiben.

Belgrad, 30. Januar. Der Finanzminister und Beranger sind nach Paris abgereist.

Athen, 30. Januar. (Verspätet eingetroffen.) In der Thronrede zur Eröffnung der neuen Kammer spricht der König seine Befriedigung darüber aus, die Deputirten der neuen Provinzen in der Kammer zu sehen. Aus Rücksicht auf die Mächte habe die Regierung eine Reduktion der im Berliner Vertrag Griechenland zugesprochenen Gebietstheile angenommen und die Interessen Griechenlands dem Interesse des allgemeinen Friedens geopfert. Die Thronrede hebt hervor, daß die Lage in den abgetretenen Provinzen eine ruhige sei und spricht die Hoffnung aus, daß auch die letzten Schwierigkeiten bezüglich der Grenzregulirung in nächster Zeit beigelegt werden würden. Verschiedene Maßregeln zur Besserung der Finanzlage werden angekündigt; schließlich wird konstatirt, daß die Beziehungen Griechenlands zu allen Mächten durchaus freundschaftliche seien.

Kairo 30. Januar. Gestern Abend fand eine längere Unterredung des Ministerpräsidenten Cherif Pascha mit einer aus 7 Mitgliedern bestehenden Deputation der Notabeln-Versammlung statt. Ueber 48 von den 52 Klauseln des neuen Reglementsentwurfes wurde eine Einigung erzielt. Bezüglich der das Budget betreffenden Klauseln wurde Cherif Pascha von der Deputation ermächtigt, über ein Arrangement mit Frankreich und England zu verhandeln.